

5. LPG, VEG und deren KAP mit **Vermehrungsanbau** und dem Anbau von Körnerleguminosen müssen gewährleisten, daß diese Kulturen termingerecht und in hoher Qualität vorrangig geerntet werden.

6. Die **sofortige Strohräumung** ist ein entscheidender Schwerpunkt für die Einhaltung der agrotechnischen Termine bei der Wiederbestellung. Mit den Einsatz- und Ablaufplänen ist der Komplex- und Schichteinsatz der gesamten verfügbaren Kapazitäten der Preß- und Häckselgutlinien für die verschiedenen Verwendungszwecke, besonders für die Strohpelletierung, festzulegen und zu organisieren.

Während der Getreideernte ist gleichzeitig zu gewährleisten, daß die weiteren notwendigen Arbeiten, wie **Rodung von Frühkartoffeln, die Ernte und Verwertung von Obst und Gemüse**, der Zweitfruchtanbau von Gemüse, die Anwendung von Pflanzenschutzmaßnahmen sowie die Aussaat der Winteröfrüchte und Vorbereitung der Herbstbestellung, termingemäß und qualitätsgerecht durchgeführt werden.

7. Die **Schaffung guter Arbeitsbedingungen**, wie Betreuung der Kinder und Versorgung der Schichtkollektive mit Speisen und Getränken, muß ein vorrangiges Anliegen aller Vorstände und Leitungen in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen sein.

Der **Einhaltung der Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzbestimmungen** ist größte Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu müssen Verantwortlichkeiten und Kontrollmaßnahmen konkret festgelegt werden.

II.

Die Aufgaben der Kreisbetriebe für Landtechnik, der VEB Getreidewirtschaft und VEB Saat- und Pflanzgut

1. Die Kollektive der **Kreisbetriebe für Landtechnik (KfL)** müssen entsprechend ihrer politischen Verantwortung als Stützpunkte der Arbeiterklasse durch die Weiterentwicklung der Beziehungen zu den kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion gute Voraussetzungen für eine hohe Verfügbarkeit der gesamten Technik schaffen. Dazu ist notwendig:

- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Mechanisatoren und Schichtfahrer,
- Organisation und Koordination des Einsatzes aller in den Territorien vorhandenen Instandsetzungskapazitäten, Bildung gemeinsamer Reparaturstützpunkte für die Erntekomplexe in den KAP entsprechend den örtlichen Möglichkeiten,
- Abschluß von Betreuungsverträgen über die operative Schadensbeseitigung und Ersatzteilversorgung bis zum 31. Mai 1974,
- Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der KfL entsprechend dem Schichtrhythmus in der Ernte, auch in den Nachtstunden.

Zur Sicherung eines zügigen Ernteablaufes von Beginn an haben die KfL die planmäßige Instandsetzung der Erntetechnik in hoher Qualität bis zum 30. Juni abzuschließen und die Ausrüstung der Erntetechnik für den Einsatz unter extremen Erntebedingungen vorzubereiten.

Die KfL unterstützen die ACZ, Trocknungsbetriebe, VEB Getreidewirtschaft und VEB Saat- und Pflanzgut bei der Sicherung einer hohen Einsatzbereitschaft der Geräte und Anlagen.

2. Die **VEB Getreidewirtschaft** und die **VEB Saat- und Pflanzgut** sind für die sortimentsgerechte Erfüllung des Staatsplanes, den Transport, die Abnahme, Trocknung, Lagerung und Gesunderhaltung der Mähdruschfrüchte verantwortlich. Es sind Maßnahmen zur Erfüllung dieser Aufgaben unter Schlechtwetterbedingungen zu treffen.

Die VEB Getreidewirtschaft sind weiter verantwortlich für die

- Abnahme des Getreides innerhalb von 30 Minuten je Anlieferung,
- Auslastung der Trocknungs- und Reinigungskapazitäten im durchgängigen Schichtsystem und die Einbeziehung der Trocknungskapazitäten der Zuckerindustrie und Landwirtschaft,
- Organisation und Auswertung der Verlustkontrolle bei den Erntekomplexen im Kreismaßstab,
- Kontrolle aller Fahrzeuge auf Vermeidung von Riesel-, Streu- und Verwehungsverlusten und
- getrennte Lagerung von Getreide mit erhöhtem Eiweißgehalt.

Die VEB Saat- und Pflanzgut haben eine hohe Qualität des Saatgutes und eine termingerechte Auslieferung entsprechend dem Rayonierungsprogramm zu gewährleisten. Sie haben insbesondere für die sofortige Aufbereitung und Bereitstellung des Saatgutes für den Anbau von Zwischenfrüchten sowie für die Herbstbestellung zu sorgen.

III.

Die Aufgaben des Ministeriums für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und der Räte der Bezirke und Kreise

1. Das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft ist insbesondere verantwortlich für
 - die Koordinierung der Tätigkeit aller beteiligten zentralen Organe zur materiell-technischen Sicherstellung der Erntearbeiten,
 - die Verallgemeinerung der Erfahrungen der Besten und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Etappe der Vorbereitung und Durchführung der Ernte,
 - die öffentliche Führung und Auswertung des sozialistischen Wettbewerbs um die Erringung der Wanderfahnen des Ministerrates der DDR,
 - die Anleitung und Kontrolle der Produktionsleitungen für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft der Räte der Bezirke und Kreise.

In der Zeit vom 10. bis 17. Juni 1974 ist in allen an der Ernte beteiligten Betrieben der sozialistischen Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft eine „Woche der Erntebereitschaft“ durchzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Vorbereitungsmaßnahmen abzuschließen, soweit in der Direktive keine anderen Termine festgelegt sind.

2. Die Räte der Bezirke und Kreise haben auf der Grundlage der Direktive des Ministerrates die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Durchführung zu beschließen. Zur Koordinierung der Tätigkeit aller an der Ernte beteiligten Organe sind Koordinierungsgruppen zu bilden.

Schwerpunkte in der Leitungstätigkeit der Räte der Bezirke und Kreise sind:

- Unterstützung der kooperativen Abteilungen Pflanzenproduktion bei der Vorbereitung und Durchführung der Ernte, besonders bei der Organisation der Schichtarbeit und des Komplexeinsatzes. Die Kampagnepläne der KAP sind durch die Produktionsleitungen für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft der Räte der Kreise zu beraten und zu bestätigen,
- organisierte Übertragung der Erfahrungen der Besten, öffentliche Führung und Auswertung des sozialistischen Wettbewerbs und Würdigung der besten Leistungen beim Mähdrusch, der Strohräumung, der Wiederbestellung, in den VEB Getreidewirtschaft und VEB Saat- und Pflanzgut sowie bei der Instandsetzung und Versorgung,